



Teilnahmebedingungen Das 100,5 Vereinachtsgeld!

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme an der Aktion "Das 100,5 Vereinachtsgeld". Mit der Teilnahme erklärt sich der Teilnehmer oder die Teilnehmerin (nachfolgend einheitlich: der "Teilnehmer") mit diesen Bedingungen einverstanden.

Vom 30. November bis 18. Dezember 2020 führt 100'5 DAS HITRADIO. das Gewinnspiel „Das 100,5 Vereinachtsgeld“ durch, bei dem die Teilnehmer für ihren Verein täglich 1.000 Euro gewinnen können.

Die Teilnahme

Während der Laufzeit können sich die Hörer online auf www.dashitradio.de für das Gewinnspiel registrieren. Ab dem 07. Dezember werden täglich Kandidaten unter allen Registrierungen ausgelost und in der 100,5 Morningshow zu einem Telefoninterview angerufen. Im Anschluss an das ausgestrahlte Interview müssen sich während der folgenden 55 Minuten fünf weitere Vereinsmitglieder telefonisch an der 100,5 Hotline unter 0180 - 501 00 55 (0,14 Euro aus dem deutschen Festnetz, mobil teurer) oder per Whatsapp-Sprachnachricht unter 01578 - 212 1005 melden. Ist dies der Fall, gewinnt der Teilnehmer die 1.000 Euro für die Vereinskasse. Melden sich weniger Mitglieder oder erst nach Ablauf der 60 Minuten verfällt der Gewinnanspruch und es wird eine weitere Runde gespielt.

Die Mitspieler müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Alle Vereinsmitglieder müssen ihre Vereinszugehörigkeit belegen können, um die Gewinnsumme ausgezahlt zu bekommen. Zur Teilnahme an dem Gewinnspiel müssen die Teilnehmer keine Zahlung oder sonstige Gegenleistung erbringen.

Eine Gewinnauszahlung an Minderjährige ist ausgeschlossen.

100'5 DAS HITRADIO. ist jederzeit berechtigt, die Aktion ohne Angabe von Gründen abubrechen.

Die Teilnehmer gestatten 100,5 DAS HITRADIO., ihren Namen und ihr Bild für sämtliche Werbezwecke ohne weitere Gegenleistung zu überlassen.

Von der Teilnahme an dem Gewinnspiel sowie vom Gewinn sind in jedem Falle ausgeschlossen:

- Angestellte, freie Mitarbeiter, Bevollmächtigte, Rechtsnachfolger von
100'5 DAS HITRADIO.
- sowie Familienmitglieder 1. und 2. Grades (Geschwister, Eltern, Kinder) und Haushaltsmitglieder der vorgenannten Personen.

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.